



**Anlagen zu den Durchführungsbestimmungen
für den Spielbetrieb
der Männer, Frauen und Jugend
auf Verbands- und Bezirksebene
für das Spieljahr 2026/2027**

Stand: 06.07.2026

Inhaltsverzeichnis

ANLAGEN	3
1. AUF-/ABSTIEGSREGELUNG	3
<i>Auf-/Abstiegsregelung Frauen</i>	<i>4</i>
<i>Auf-/Abstiegsregelung Männer</i>	<i>6</i>
2. DIE TECHNISCHE BESPRECHUNG	8
3. RICHTLINIE IM BWHV FÜR TURNIERE UND FREUNDSCHAFTSSPIELE	9
<i>Anzeige Freundschaftsspiele/Turniere beim Verband/Bezirk</i>	<i>9</i>
<i>Allgemeines.....</i>	<i>9</i>
<i>Turniere.....</i>	<i>10</i>
<i>Freundschaftsspiele</i>	<i>10</i>
4. SCHIEDSRICHTERANSETZUNG	11
5. RICHTLINIEN FÜR SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER UND SEKRETÄR IM VERBANDS- UND BEZIRKSSPIELBETRIEB	13
6. RICHTLINIEN FÜR TECHNISCHE DELEGIERTE IM VERBANDS- UND BEZIRKSSPIELBETRIEB	15
7. RICHTLINIEN FÜR DIE VEREINS-SR-BEOBACHTUNG	16
8. RICHTLINIEN FÜR VIDEOAUFNAHMEN IM VERBANDSSPIELBETRIEB	19
9. ERGÄNZENDE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR KINDERHANDBALL (D- BIS F-JUGEND UND MINIHANDBALL)	20

Anlagen

1. Auf-/Abstiegsregelung

Allgemeines

Sofern die Spielordnungen des DHB oder BWHV einen Aufstieg in die nächsthöhere Liga ausschließen (z.B. bei 2 Mannschaften aus einem Verein/einer Spielgemeinschaft) oder eine aufstiegsberechtigte Mannschaft verzichtet, kann ein Aufstiegsrecht lediglich bis zum Drittplatzierten für sich in Anspruch genommen werden. Nachrangig platzierte Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht. Bei mehreren Staffeln erfolgt die Ermittlung des Nachrückers über Ausscheidungs- oder Entscheidungsspiele der in den jeweiligen Staffeln gleichrangig platzierten Mannschaften.

Im Falle eines nichtsportlichen Abstieges wird § 8 SpO BWHV angewendet.

Ein Aufstiegsverzicht bzw. ein Verzicht auf Relegationsspiele, sofern dies nicht unter § 8 SpO BWHV fällt, führt automatisch zu einem Abstieg in die darunter liegende Spielklasse.

Für den Aufstieg in die 3. Liga bzw. den Abstieg aus der 3. Liga gelten die vom DHB vor Rundenbeginn festgelegten Regularien. Sofern nicht anders festgelegt steigen die beiden Erstplatzierten der Regionalliga in die 3. Liga auf bzw. spielen in einer Aufstiegsrunde des DHB um den Aufstieg in die 3. Liga.

Der genaue Modus zu Entscheidungsturnieren bzw. Entscheidungsspielen in den jeweiligen Spielklassen wird in gesonderten Durchführungsbestimmungen zum Ende der Saison veröffentlicht. Die maximale Anzahl der Absteiger ist auf vier Mannschaften je Staffel festgelegt.

Eine Zuteilung zur entsprechenden Staffel innerhalb einer Spielklasse erfolgt gemäß der regionalen Zuordnung abhängig von den vorliegenden Meldungen. Wünsche bzgl. Staffeluordnung können nur bedingt erfüllt werden.

Auf-/Abstiegsregelung Frauen

Regionalliga

Die beiden Ersten der Regionalliga qualifizieren sich für die Aufstiegsrunde zur 3. Liga.

In die Regionalliga steigen die beiden Staffelsieger der Oberligen direkt auf. Die Zweitplatzierten der beiden Oberligastaffeln ermitteln in zwei Entscheidungsspielen einen möglichen dritten Aufsteiger in die Regionalliga.

Aus der Regionalliga Frauen steigen mindestens zwei Mannschaften in die Oberliga ab. Müssen in der Regionalliga Absteiger aus der 3. Liga aufgenommen werden, so wird die Zahl der Aufsteiger aus der Oberliga entsprechend angepasst. Die maximale Anzahl der Absteiger ist auf vier Mannschaften festgelegt. Ansonsten wird die Regionalliga entsprechend aufgestockt.

Regionalliga Frauen	RF00	RF01	RF02	RF10	RF11	RF12	RF20	RF21	RF22
Regionalliga 2026/27	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Absteiger aus 3. Liga	0	0	0	1	1	1	2	2	2
Aufsteiger in 3. Liga	0	1	2	0	1	2	0	1	2
Aufsteiger aus Oberliga	2	3	4	2	3	4	2	3	4
Absteiger in Oberliga	2	2	2	3	3	3	4	4	4
Regionalliga 2027/28	12	12	12	12	12	12	12	12	12

Oberliga

Die jeweils ersten der Oberliga-Staffeln steigen direkt in die Regionalliga auf. Die Zweitplatzierten der beiden Oberliga-Staffeln ermitteln in zwei Entscheidungsspielen einen möglichen dritten Aufsteiger in die Regionalliga. In den Varianten OF02, OF12 und OF22 steigen beide Zweitplatzierte der Oberliga Staffeln auf.

In die Oberliga steigen die vier Staffelsieger der BWHV-Verbandsligen auf. Die Zweitplatzierten der vier Verbandsliga-Staffeln ermitteln durch ein Entscheidungsturnier nach § 44 SpO DHB mögliche weitere Aufsteiger in die Oberliga.

Aus jeder Oberliga-Staffel Frauen steigen mindestens zwei Mannschaften in die Verbandsliga ab. Müssen in der Oberliga Mehrabsteiger aus der Regionalliga aufgenommen werden, so wird die Zahl der Absteiger in die Verbandsliga entsprechend angepasst. In den Varianten OF01, OF11 und OF21 ermitteln die beiden Zehntplatzierten der Oberliga in zwei Entscheidungsspielen den fünften Absteiger in die Verbandsliga.

Oberliga Frauen	OF00	OF01	OF02	OF10	OF11	OF12	OF20	OF21	OF22
Oberliga 2026/27	24	24	24	24	24	24	24	24	24
Absteiger aus Regionalliga	2	2	2	3	3	3	4	4	4
Aufsteiger in Regionalliga	2	3	4	2	3	4	2	3	4
Aufsteiger aus Verbandsliga	6	6	6	5	5	5	4	4	4
Absteiger in Verbandsliga	6	5	4	6	5	4	6	5	4
Oberliga 2027/28	24	24	24	24	24	24	24	24	24

Verbandsliga

Die jeweiligen Sieger der Verbandsliga-Staffeln steigen in die Oberliga auf. Die Zweitplatzierten der vier Verbandsliga-Staffeln ermitteln in einem Entscheidungsturnier nach § 44 SpO DHB mögliche weitere Aufsteiger in die Oberliga.

In die Verbandsliga steigen die acht Staffelsieger der BWHV-Landesligen auf. Die Zweitplatzierten der acht Landesliga-Staffeln ermitteln durch Entscheidungsturniere nach § 44 SpO DHB mögliche weitere Aufsteiger in die Verbandsliga.

Aus jeder Verbandsliga-Staffel Frauen steigen drei Mannschaften in die Landesliga ab.

Verbandsliga Frauen	VF00	VF01	VF02	VF10	VF11	VF12	VF20	VF21	VF22
Verbandsliga 2026/27	47	47	47	47	47	47	47	47	47
Absteiger aus Oberliga	6	5	4	6	5	4	6	5	4
Aufsteiger in Oberliga	6	6	6	5	5	5	4	4	4
Aufsteiger aus Landesliga	13	14	15	12	13	14	11	12	13
Absteiger in Landesliga	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Verbandsliga 2027/28	48	48	48	48	48	48	48	48	48

Landesliga

Die jeweils Ersten der Landesliga-Staffeln steigen in die Verbandsliga auf. Die Zweitplatzierten der acht Landesliga-Staffeln ermitteln durch Entscheidungsturniere nach § 44 SpO DHB mögliche weitere Aufsteiger in die Verbandsliga.

In die Landesliga steigen jeweils die beiden Besten der Bezirksoberligen aus den Bezirken auf.

Die letztplatzierten Mannschaften der acht Landesliga-Staffeln steigen in die Bezirksoberliga ab. Die vorletzplatzierten Mannschaften der acht Landesliga-Staffeln ermitteln durch Entscheidungsturniere nach § 44 SpO DHB die zusätzlichen Absteiger in die Bezirke.

Landesliga Frauen	LF00	LF01	LF02	LF10	LF11	LF12	LF20	LF21	LF22
Landesliga 2026/27	79	79	79	79	79	79	79	79	79
Absteiger aus Verbandsliga	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Aufsteiger in Verbandsliga	13	14	15	12	13	14	11	12	13
Aufsteiger aus Bezirksoberliga	16	16	16	16	16	16	16	16	16
Absteiger in Bezirksoberliga	14	13	12	15	14	13	16	15	14
Landesliga 2027/28	80	80	80	80	80	80	80	80	80

Auf-/Abstiegsregelung Männer

Regionalliga

Durch die Verteilung in der 3. Liga auf zwei Staffeln können 0 bis 4 Mannschaften in die Regionalliga absteigen. Die beiden Erstplatzierten der Regionalliga qualifizieren sich für die 3. Liga. In die Regionalliga steigen die beiden Staffelsieger der Oberligen direkt auf. Die Zweitplatzierten der beiden Oberligastaffeln ermitteln in zwei Entscheidungsspielen einen möglichen dritten Aufsteiger (Variante RM2) in die Regionalliga.

Aus der Regionalliga steigen mindestens zwei Mannschaften in die Oberliga ab. Müssen in der Regionalliga Absteiger aus der 3. Liga aufgenommen werden, so wird die Zahl der Auf-/Absteiger aus der Oberliga entsprechend angepasst. Die maximale Anzahl der Absteiger ist auf vier Mannschaften festgelegt. Ansonsten wird die Regionalliga entsprechend aufgestockt.

Regionalliga Männer	RM1	RM2	RM3	RM4	RM5
Regionalliga 2026/27	16	16	16	16	16
Absteiger aus 3. Liga	0	1	2	3	4
Aufsteiger in 3. Liga	2	2	2	2	2
Aufsteiger aus OL	4	3	2	2	2
Absteiger in Oberliga	2	2	2	3	4
Regionalliga 2027/28	16	16	16	16	16

Oberliga

Die jeweils ersten der Oberliga-Staffeln steigen direkt in die Regionalliga auf. Die Zweitplatzierten der beiden Oberliga-Staffeln ermitteln in zwei Entscheidungsspielen einen möglichen dritten Aufsteiger in die Regionalliga.

In die Oberliga steigen die vier Staffelsieger der Verbandsligen auf. Die Zweitplatzierten der vier Verbandsliga-Staffeln ermitteln durch ein Entscheidungsturnier nach § 44 SpO DHB mögliche, weitere Aufsteiger in die Oberliga.

Aus jeder Oberliga-Staffel Männer steigen mindestens zwei Mannschaften in die Verbandsliga ab. Die zwei Dritt- und Viertletztplatzierten der zwei Oberliga-Staffeln ermitteln in je zwei Entscheidungsspielen die möglichen Absteiger 5 bzw. 7 in die Verbandsliga.

Oberliga Männer	OM1	OM2	OM3	OM4	OM5
Oberliga 2026/27	28	28	28	28	28
Absteiger aus Regionalliga	2	2	2	3	4
Aufsteiger in Regionalliga	4	3	2	2	2
Aufsteiger aus Verbandsliga	6	6	6	6	6
Absteiger in Verbandsliga	4	5	6	7	8
Oberliga 2027/28	28	28	28	28	28

Verbandsliga

Die jeweiligen Sieger der Verbandsliga-Staffeln steigen in die Oberliga auf. Die Zweitplatzierten der vier Verbandsliga-Staffeln ermitteln in einem Entscheidungsturnier nach § 44 SpO DHB mögliche, weitere Aufsteiger in die Oberliga.

In die Verbandsliga steigen die acht Staffelsieger der Landesligen auf. Die Zweitplatzierten der acht Landesliga-Staffeln ermitteln in zwei Entscheidungsturnieren nach § 44 SpO DHB mögliche, weitere Aufsteiger in die Verbandsliga.

Aus jeder Verbandsliga-Staffel steigen mindestens zwei Mannschaften in die Landesliga ab. Die vier dritt- und viertletztplatzierten der vier Verbandsliga-Staffeln ermitteln in einem Entscheidungsturnier nach § 44 SpO DHB mögliche, weitere Absteiger in die Landesliga.

Verbandsliga Männer		VM1	VM2	VM3	VM4	VM5
Verbandsliga 2026/27		56	56	56	56	56
Absteiger aus Oberliga		4	5	6	7	8
Aufsteiger in Oberliga		6	6	6	6	6
Aufsteiger aus Landesliga		12	12	12	12	12
Absteiger in Landesliga		10	11	12	13	14
Verbandsliga 2027/28		56	56	56	56	56

Landesliga

Die jeweils Ersten der Landesliga-Staffeln steigen in die Verbandsliga auf. Die Zweitplatzierten der acht Landesliga-Staffeln ermitteln durch Entscheidungsturniere nach § 44 SpO DHB mögliche weitere Aufsteiger in die Verbandsliga.

In die Landesliga steigen jeweils die zwei Besten der Bezirksoberligen aus den Bezirken auf.

Die letztplatzierten Mannschaften der acht Landesliga-Staffeln steigen in die Bezirksoberliga ab. Die vor- und drittletztplatzierten Mannschaften der acht Landesliga-Staffeln ermitteln durch Entscheidungsturniere nach § 44 SpO DHB die zusätzlichen Absteiger in die Bezirke.

Landesliga Männer	LM1	LM2	LM3	LM4	LM5
Landesliga 2026/27	96	96	96	96	96
Absteiger aus Verbandsliga	10	11	12	13	14
Aufsteiger in Verbandsliga	12	12	12	12	12
Aufsteiger aus Bezirksoberliga	16	16	16	16	16
Absteiger in Bezirksoberliga	14	15	16	17	18
Landesliga 2027/28	96	96	96	96	96

2. Die Technische Besprechung

Es muss gewährleistet sein, dass bei der Technischen Besprechung Platz für sechs Personen (sieben Personen bei Anwesenheit einer Spielaufsicht/Technischem Delegierten) vorhanden ist. Der Raum für die Technische Besprechung muss nicht zwingend gleichzeitig der SR-Umkleideraum sein.

Die Technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- (1) Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Umhängekarten der Offiziellen (IHR 4:7 - 4:9, § 56 SpO DHB)
- (2) Vorlage/Kontrolle des elektronischen bzw. Papier-Spielberichts
- (3) Abfrage der Verfügbarkeit der offiziellen Team-Time-Out-Karten pro Verein und Hinweise zum Team-Time-Out
- (4) Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der Schiedsrichter, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
- (5) Genaue Anspielzeit
- (6) Anwurf oder Platzwahl
- (7) Auswahl der Spielbälle (IHF-Regel 3:3)
- (8) Funktion der Zeitmessanlage
- (9) Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone/Aufenthalt von nicht eingetragenen Personen
- (10) Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
- (11) Hinweise für den Hallensprecher
- (12) Wischer: Anzahl und Positionen
- (13) Ausstattung des Zeitnehmertisches
- (14) Hinweise zum technischen Delegierten, sofern angesetzt.
- (15) Besprechung von Mängeln am Spielfeldaufbau (Anwurfzone bzw. generelle Markierungen, Netze, etc.)
- (16) Sonstiges

Die Bezirke können eine abweichende Regelung festlegen.

3. Richtlinie im BWHV für Turniere und Freundschaftsspiele

Anzeige Freundschaftsspiele/Turniere beim Verband/Bezirk

Alle Informationen zu den notwendigen Formularen sind unter:

[Baden-Württembergischer Handball-Verband e.V.: Freundschaftsspiele und Turniere](#)

zu finden.

Die Anmeldepflicht gilt für alle Spiele, auch für Spiele mit DHB-Beteiligung, auch wenn der DHB die Spiele mit Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga direkt mit Schiedsrichtern besetzt, und für alle Turniere bis einschließlich 3. Liga.

Allgemeines

- Sowohl bei Freundschaftsspielen wie auch bei Turnieren können nur Spieler teilnehmen, die für die beteiligten Vereine eine Spielberechtigung besitzen.
- § 73 SpO DHB (Gastspieler) ist zu beachten. Zudem gilt:
Nehmen an einem Freundschaftsspiel oder Turnier Mannschaften teil, an denen mehr als drei Gastspieler gem. § 73 Abs 4 SpO DHB mitwirken, dürfen diese nicht unter ihrem Vereinsnamen, sondern müssen als Allstar-Team angemeldet und im Spielbericht geführt werden. Für jeden Spieler ist eine Freigabe des Vereins einzuholen, für den er eine Spielberechtigung besitzt. Diese Freigabe/n sowie die Anzeige des Turniers/Freundschaftsspiels sind ausnahmslos der BWHV-Geschäftsstelle zur Bestätigung vorzulegen. Die BWHV-Geschäftsstelle prüft in diesem Fall vorab die Spielberechtigungen.
- Spielrechte für Gastspieler
Diese sind bei der zuständigen Passstelle über PassOnline zu beantragen. Ist das Passmodul in Handball360 für die Vereine freigeschaltet, ist dieses Passmodul zu nutzen. Dieses „Gastspielrecht“ ist NICHT gleichzusetzen mit dem Zweit- bzw. Drittspielrecht gem. § 15 bzw. § 19 SpO DHB. Es gilt ausnahmslos für Freundschaftsspiele und Turniere.
- Bei Freundschaftsspielen kann ein einfacher Spielbericht in Papierform
https://www.bwhv.org/fileadmin/bwhv/BWHV/Downloads/DHB_Spielprotokoll_16_Spieler.xls
verwendet werden. Die Papierform ist auch bei Spielen in den Jugendligen unterhalb der Jugend-Bundesligen zulässig. Bei Turnieren genügt das einmalige Ausfüllen für alle Spiele des Turniertages, das Ausfüllen für jedes Spiel ist erwünscht.
- Grundsätzlich dürfen Jugendliche nur gegen Männer- oder Frauenmannschaften spielen bzw. in Männer- oder Frauenmannschaften eingesetzt werden, wenn sie ein Doppelspielrecht besitzen oder als Kaderspieler eine entsprechende Erklärung beim Ressort Leistungssport vorgelegt wurde.
- Hinweis auf § 19 SpO DHB – Beachtung beim Einsatz in Freundschaftsspielen bzw. Turnieren:
Es ist zu beachten, dass Sonderspielrechte gem. § 19 Ziff. 9 SpO DHB nur bis zum Ende des Spieljahres gelten (Definition Spieljahr: siehe § 8 SpO DHB).

- Turniere/Freundschaftsspiele der D-, E- und F-Jugend sowie Minis:
Turniere/Freundschaftsspiele (keine Qualifikationen bzw. Bezirksspielfeste) der D-, E- und F-Jugend sowie der Minis müssen zwischen Oktober und März gemäß den aktuellen Durchführungsbestimmungen Sonderspielformen ausgetragen werden. Abweichungen hiervon sind nur in der Zeit von April bis September (sog. Sommerturniere) zulässig.
- Die Entschädigung der Schiedsrichter, neutralen Zeitnehmer/Sekretäre oder sonstigen offiziell angesetzten Funktionären erfolgt grundsätzlich nach den aktuellen Vergütungen gem. § 21 Ziff. 7 FBGO BWHV.

Turniere

Der Ausrichter ist **verpflichtet**, die Anzeige eines Turniers spätestens **6 Wochen** vor Durchführung wie unter [Baden-Württembergischer Handball-Verband e.V.: Freundschaftsspiele und Turniere](#) beschrieben einzureichen. Der Antragsteller erhält von der zuständigen Stelle eine Bestätigung der Spielanzeige.

Freundschaftsspiele

Der Ausrichter/Heimverein ist **verpflichtet**, die Anzeige eines Freundschaftsspiels wie unter

[Baden-Württembergischer Handball-Verband e.V.: Freundschaftsspiele und Turniere](#)

beschrieben einzureichen.

- Zusätzliche Vorlage bei der DHB zuständigen Stelle freundschaftsspiele@dhb.de bei Spielen mit Beteiligung von Teams der 1.-3. Liga der Männer und Frauen bzw. JBLH mit den entsprechenden Regularien.
- Zusätzlich spätestens **14 Tage** vor Durchführung mit Vorlage bei der BWHV-Geschäftsstelle bei internationalen Begegnungen bzw. bei nationalen Spielen mit Beteiligung von Teams der RL oder OL der Männer und Frauen oder von Mannschaften gem. Ziff. 1 (2) dieser Richtlinien.
- Bei allen anderen Spielen ist mindestens ein Schiedsrichter mit gültiger Lizenz zu benennen. Die Meldung muss bis spätestens **3 Tage** vorher erfolgen.
- Sofern neutrale Schiedsrichter erforderlich sein sollten, muss das Spiel spätestens **10 Tage** vor Durchführung angemeldet werden.
- Der Antragsteller erhält von der zuständigen Stelle eine Bestätigung der Spielanzeige.

4. Schiedsrichteransetzung

- Schiedsrichter für Freundschaftsspiele mit Mannschaften der 1.-2. Liga bzw. Turniere mit Beteiligung der 1. oder 2. Liga müssen bei der zuständigen DHB-Stelle (freundschaftsspiele@dhb.de) angefragt werden.
- Schiedsrichter zu Freundschaftsspielen der 3. Liga bis einschließlich Oberliga werden über den Verband eingeteilt. Vorschläge für Schiedsrichter, die für die Spielleitung in Betracht kommen, sind ausdrücklich erwünscht. In Betracht kommen insbesondere Teams (auch Mischteams), sofern sie einer Leistungsklasse des Verbands angehören, in der die höchstplatzierte Mannschaft spielt, bzw. maximal einer Klasse darunter.

Die abschließende Entscheidung über die Besetzung trifft der zuständige Schiedsrichtereinteiler. Im Falle, dass die vorgeschlagenen Schiedsrichter nicht akzeptiert werden, erfolgt spätestens 10 Tage vor dem Spiel eine Rückmeldung; Die Entscheidung muss dabei nicht begründet werden.

- Schiedsrichter zu Freundschaftsspielen in allen anderen Spielklassen sind über den Verein zu benennen. Diese Regelung gilt auch für Jugendspiele unterhalb der Jugendbundesligen. Sofern keine Schiedsrichter seitens des Vereins vorgeschlagen werden können, kann seitens des zuständigen Schiedsrichtereinteilers unterstützt werden.
- Wird die Anfrage verspätet (vgl. § 4, Ziff. 2 bzw. Ziff. 3) übermittelt, dann muss der Ausrichter/Heimverein Schiedsrichter mit gültiger Lizenz benennen, wenn ihm dessen/deren Zusage vorliegt, andernfalls darf das Spiel nicht durchgeführt werden.

Nachfolgende Entschädigungssätze für Freundschaftsspiele und Turniere legt der DHB fest.

Finanzielle Entschädigung bei Turnieren/ Freundschaftsspielen mit Beteiligung von Mannschaften der Liga-Verbände (HBL/HBF)

(1) Turniere mit Beteiligung von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände und Turniere mit Beteiligung von internationalen Mannschaften sowie Mannschaften der Liga-Verbände

SR-Einteilungszuständigkeit – DHB

SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBL:

Euro 300,00 pro SR/Tag - mind. 120 Minuten Einsatzzeit

SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBL:

Euro 150,00 pro SR/Tag - bei unter 120 Minuten Einsatzzeit

SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBF:

Euro 150,00 pro SR/Tag - bei mind. 120 Minuten Einsatzzeit

SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBF:

Euro 75,00 pro SR/Tag - bei unter 120 Minuten Einsatzzeit

(2) Freundschaftsspiele 1. Liga der Liga-Verbände untereinander, Freundschaftsspiele der Liga-Verbände gegen internationale Mannschaften sowie Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga gegen Mannschaften der 2. Ligen der Liga-Verbände

SR-Einteilungszuständigkeit – DHB

Öffentliche Spiele mit Zuschauer

SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 200,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR- Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR- Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel

Nicht öffentliche Spiele ohne Zuschauer

SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR- Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR- Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR- Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 35,00 pro SR und Spiel

(3) Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände so sie gegen Mannschaften der 3. Liga oder tiefer spielen und Freundschaftsspiele von Mannschaften der jeweils 2. Liga der Liga-Verbände so sie gegen Mannschaften der 2. oder 3. Liga spielen

SR-Einteilungszuständigkeit – DHB

Öffentliche Spiele mit Zuschauer

SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 200,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR- Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR- Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel

Nicht öffentliche Spiele ohne Zuschauer

SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR- Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR- Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR- Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 35,00 pro SR und Spiel

5. Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär im Verbands- und Bezirksspielbetrieb

Grundsatz

Für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär gelten die Internationalen Hallenhandball-Spielregeln, die gültigen IHF- Guidelines, sowie die für das Spieljahr 2026/2027 gültigen Durchführungsbestimmungen mit sämtlichen Anlagen und Bestandteilen.

Im Verbands- und Bezirksspielbetrieb werden geeignete Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) von den beteiligten Vereinen gestellt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht eingesetzt werden.

Ausnahme: Im Bezirksspielbetrieb der Jugend können unterhalb der A-Jugend auch geeignete Jugendliche ab 14 Jahren eingesetzt werden.

Zeitnehmer/Sekretäre im Verbandsspielbetrieb der Männer und Frauen. Im Bereich des Verbandsspielbetriebs der Jugend, sowie im gesamten Bezirksspielbetrieb erfolgt die Unterweisung durch die Vereinsmultiplikatoren.

Bei der Technischen Besprechung wird das Tätigkeitsfeld konkret abgegrenzt.

Zeitnehmer/Sekretäre sind Gehilfen der Schiedsrichter. Sich nicht neutral oder sich unsportlich verhaltende Zeitnehmer und Sekretäre können von den Schiedsrichtern ihrer Aufgaben entbunden und der Spielleitenden Stelle Recht gemeldet werden. Der Verein muss mit dem Einsatz Neutraler Zeitnehmer/Sekretäre auf seine Kosten rechnen. Der VASR behält sich vor, im Falle von Verstößen, Vorkommnissen oder anderer Beeinträchtigungen, die erteilte Lizenz als Zeitnehmer/Sekretär auszusetzen oder zu widerrufen.

Materialien und Technik von Zeitnehmer/Sekretär

Der Heimverein hat dem Zeitnehmer oder Sekretär zwei Spielbälle gemäß IHF-Regel 3, eine Stoppuhr, mind. 30 offizielle DIN-A-4-Vordrucke für Zeitstrafen in Papierform (kein abwischbarer Folienvordruck), eine Pfeife, pro Mannschaft drei grüne DIN-A5-Karten (Team-Time-out-Karten), eine Aufstellvorrichtung für die Team-Time-out-Karten und zwei Aufstellvorrichtungen für Zeitstrafen, eine Ersatzuhr sowie Schreibzeug zur Verfügung zu stellen. Ein Spielprotokoll in Papierform ist für den Notfall (Ausfall des SBO) vorzuhalten. Die Verwendung einer öffentlichen Zeitmessenanlage ist wünschenswert. Sie darf allerdings nur benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist. Sonst bedient sich der Zeitnehmer einer Tischstoppuhr (Zifferblatt soll einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben) oder einer Tischtimer-Großstoppuhr. Die Uhren sind möglichst vorwärts laufen zu lassen. Bei Verwendung einer öffentlichen Zeitmessenanlage ist das automatische Signal zu nutzen.

Es ist der elektronische Spielbericht (SBO) zu verwenden. Bei dessen Ausfall ist auf den Papierspielberichtsbogen auszuweichen.

Zusammenwirken und Tätigkeitsfeld

Zeitnehmer/Sekretär führen die Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem/den Schiedsrichter/n durch. Dabei sind die erlernten Kenntnisse umzusetzen und die Anweisungen der Schiedsrichter zu befolgen. Die aktuellen Lehrunterlagen sind im Service-Bereich der BWHV-Homepage erhältlich.

Sämtliche Unterbrechungen der Spielzeit sind durch den Zeitnehmer deutlich hörbar anzuzeigen.

Sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll sind durch den Sekretär vorzunehmen.

Zusammenarbeit mit Schiedsrichterbetreuer / Technische Ausstattung der Schiedsrichter

Dem Schiedsrichter ist der Einsatz technischer Hilfsmittel (bzw. Headset, elektronische Spielnotizkarte, o.ä.) erlaubt. Der jeweilige Gerätetyp bedarf einer Freigabe durch den Vizepräsidenten Schiedsrichter.

Vom VASR angesetzte Schiedsrichterbeobachter können als Schiedsrichterbetreuer agieren. Diese können in Absprache mit der jeweiligen Spielleitenden Stelle von dort formell als Technische Delegierte für das jeweilige Spiel eingesetzt werden. Die Kosten trägt in diesem Fall generell der BWHV im Rahmen der Schiedsrichterbetreuung.

Von diesen Richtlinien abweichende Regelungen sind nicht zulässig.

6. Richtlinien für Technische Delegierte im Verbands- und Bezirksspielbetrieb

Der Technische Delegierte (siehe § 80a SpO DHB) wird von der Spielleitenden Stelle angesetzt.

- (1) Es ist die Hauptaufgabe der Delegierten (Spelaufsichten), eine ordnungsgemäße Durchführung des Spieles zu gewährleisten. Sie sollen versuchen, Proteste jeglicher Art zu vermeiden. Ein Delegierter ist jedoch kein Oberschiedsrichter, die Verantwortung auf der Spielfläche tragen immer die Schiedsrichter (SR) allein. Der Delegierte muss demnach ggf. die SR veranlassen, das Spiel zu unterbrechen und sie auf einen Fehler, der zu einem Einspruch führen könnte, aufmerksam machen. Hier sind Fehler gemeint, die nicht in den Bereich der Tatsachenfeststellung fallen. Der Delegierte entscheidet nicht, er spricht lediglich Empfehlungen aus.
- (2) Der offiziell eingesetzte Delegierte ist verpflichtet, an der Technischen Besprechung teilzunehmen, die neueste Ausgabe der IHF-Regeln und die Durchführungsbestimmungen mit sich zu führen und während des Spiels am Zeitnehmertisch zu sitzen, um den Auswechselraum jederzeit überblicken und nötigenfalls ins Spiel eingreifen zu können.
- (3) Vor dem Spiel muss der Delegierte die Einhaltung der aktuell für die Halle geltenden Vorgaben kontrollieren und die Installationen am Zeitnehmertisch, die Funktionstüchtigkeit der elektronischen Zeitmessung und die Anzeigetafel sowie das Vorhandensein von Reserveuhr, Zeitstrafen-Zettel, Grüne Karten für das Team-Time-out und die dazu notwendigen Aufstellvorrichtungen überprüfen.
- (4) Der Delegierte muss den Auswechselbereich hinsichtlich ordnungsgemäßen Verhaltens der Spieler und Offiziellen auf der Bank sowie hinsichtlich regulärer Spielerwechsel überwachen. Daneben ist auch die Arbeit von Zeitnehmer und Sekretär zu überwachen und ggf. zu korrigieren, so dass die Grundfunktionen des SBO auch dem Technischen Delegierten geläufig sein müssen.
- (5) Zur Sicherung der Überprüfung des ordnungsgemäßen Ausfüllens des Spielberichts durch den Sekretär sind eigene Aufzeichnungen über den Spielverlauf zu führen. Während des gesamten Spieles ist die Aufrechterhaltung eines geordneten Spielablaufes sicherzustellen (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsdienst).
- (6) Der Delegierte ist Ansprechpartner für SR und Mannschaftsverantwortliche. Bei Zwischenfällen ist die ordnungsgemäße Beendigung des Spiels das vorrangige Ziel.
- (7) Der Delegierte hat den geordneten Ablauf nach dem Spiel zu überwachen. Ggf. ist das Einvernehmen mit dem Ordnungsdienst herzustellen.
- (8) Der Delegierte hat den Spielbericht auf seine Richtigkeit hin zu prüfen. Er erstellt bei Bedarf einen schriftlichen Bericht und hat den Sekretär zur Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in den Spielbericht zu veranlassen, was von den Mannschaftsverantwortlichen durch Eingabe des PIN zu bescheinigen ist.
- (9) Der Sekretär hat die Anwesenheit eines Delegierten und dessen Gesamtkosten im Spielbericht zu vermerken. Sofern in einem Begleitschreiben keine andere Regelung vorgesehen ist und/oder kein diesbezüglicher Bescheid/Urteil einer Rechtsinstanz vorliegt, werden die Kosten der Delegierten vom jeweiligen Heimverein getragen. Der Delegierte hat seinen Bericht im SBO-Schiedsrichterbericht einzutragen.

7. Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung

- (1) Die Vereins-SR-Beobachtung steht für das Spieljahr 2026/2027 auf der vorgeschriebenen Internetplattform zur Verfügung. Jeder Verein verwaltet die notwendigen Zugriffsberechtigungen selbst. Die Vereinsbeobachter sind vor der Saison zu hinterlegen.
- (2) Sinn und Zweck der Vereins-SR-Beobachtung ist die stetige Beurteilung der Schiedsrichterleistungen aller Schiedsrichterteams (SR-Teams) des Baden-Württembergischen Handball-Verbandes während einer gesamten Saison.
- (3) Die von den Vereinen zu jedem Meisterschaftsspiel der Männer und Frauen sowie der Regionalligen der A- und B-Jugend abgegebenen Schiedsrichterbeobachtungen mit den festgestellten Fehlerschwerpunkten und Mängeln sowie der Beobachtungspunktzahl **fließen in die Leistungsbewertung eines SR-Teams** nicht unerheblich ein. Sie bilden neben der Neutral-Beobachtung ein wertvolles Hilfsmittel, die Leistung zu klassifizieren und durch Einbeziehung in die Gesamtbeurteilung des einzelnen SR-Teams eine Standortbestimmung sowie eine Klassifizierung der Schiedsrichter zu ermöglichen. Hierzu ist zu betonen, dass jede Vereinsbeobachtung in die Wertung genommen wird, sofern die Beobachtungen von Heim- und Gastverein vorliegen, die Beobachtungen zwischen beiden nicht zu stark voneinander abweichen (20 und mehr Punkte Differenz zwischen Heim- und Gastverein) und die Beobachtungen innerhalb der Frist eingingen. Die Wertigkeit der Vereins-SR-Beobachtung ist nicht zu unterschätzen. So haben in den vergangenen Jahren mehrere SR-Teams trotz relativ guter Bewertungen von Seiten der Neutral-Beobachter in der Endabrechnung auf Grund der Ergebnisse der Vereinsbeobachtung nicht so gut abgeschnitten und sind dadurch nicht aufgestiegen. Des Weiteren hat es sich gezeigt, dass diejenigen Teams, die zum Ende der letzten Jahre aufgestiegen sind, auch in der Vereinsbeobachtung relativ gut lagen. Somit bietet die Vereinsbeobachtung ein gutes **Mitspracherecht für die Vereine**, welches sie regelmäßig nutzen, nicht aber missbrauchen sollten.
- (4) Die Vereinsbeobachtung bietet auch die Möglichkeit, eigene Eintragungen und Erläuterungen zum Spiel zu geben. **Die Freitextspalte ist, wo immer möglich, zu nutzen!** Sie wird entsprechend ausgewertet und für die Schiedsrichterlehrarbeit verwendet.
- (5) Grundlage für die Vereinsbeobachtung bilden die gültigen Internationalen Handballregeln und die bekannt gegebenen Auslegungen.
- (6) Grundsätzlich sollte während einer Saison immer die gleiche Person die Vereinsbeobachtung bei den Spielen einer Mannschaft durchführen. Bei den Mitarbeitern der Vereine, die die Beobachtungen durchführen, muss es sich in jedem Fall um regelkundige, möglichst sachliche Sportkameraden handeln, um ein objektives Ergebnis zu gewährleisten.
- (7) Während des Spiels soll sich der Vereinsbeobachter Notizen über die Spielleitung und die Entscheidungen der Schiedsrichter hinsichtlich der in der Vereinsbeobachtung geforderten Punkte A.1-A.8 und B.1-B.4 machen. Es sollten jedoch nie die Emotionen der Zuschauer für eine Beobachtung bzw. Wertung einer Schiedsrichterleistung zum Tragen kommen.
- (8) Der Beobachter überträgt bei der Fertigung der Vereinsbeobachtung seine Feststellungen in die entsprechenden Rubriken unter den Ziffern A.1 bis A.8 (den Feststellungen zur Regelauslegung), den Ziffern B.1 bis B.3 (den Feststellungen zum Auftreten und Verhalten der SR), sowie der Ziffer

B.4 (dem spieltechnischen Gesamteindruck). Daraus ergibt sich als Summe, nach der Multiplikation der Bewertungspunktzahl mit den entsprechenden Faktoren, die Gesamtpunktzahl der Beobachtung. **Diese Punktzahl kann zwischen 0 und 100 Punkten liegen, wird aber in der Praxis zwischen 50 und 80 Punkten angesiedelt sein!**

- (9) Die Punktevergabe orientiert sich dabei an folgenden Kriterien:

Sehr gut und Besser als gut (9/8/7 Punkte)	überzeugende Linie, mit positiver Spielbeeinflussung, Höchstmaß fehlerfreier Entscheidungen	Spielleitung, die über alle Zweifel erhaben ist; SR leiten mit klarer Linie und üben positiven Einfluss auf Spiel und Spieler aus; ein Höchstmaß getroffener fehlerfreier Entscheidungen; es ist spürbar, dass die SR nicht nur auf Aktionen reagieren, sondern vielmehr positiv agieren;
gut und noch gut (6/5 Punkte)	durchgängig klare Linie, alle Anforderungen, die das Spiel stellt, erfüllt	allen Herausforderungen des Spieles jederzeit gewachsen; eine klare, durchgängige Linie; durchweg korrektes Reagieren auf entstehende Spielsituationen; Fehler werden als solche nicht erkennbar bzw. sind Einzelfehler;
befriedigend und noch befriedigend (4/3 Punkte)	dem Spiel gewachsen, zusammenhängende Linie erkennbar, einige Fehler unübersehbar	ordentliche Spielleitung, bei denen die SR mit einer durchgängigen Linie den Spielanforderungen gerecht werden; Fehler wiederholen sich jedoch bzw. werden deutlich sichtbar; (hier wird keine Zahl genannt, weil auch immer eine Abhängigkeit von der Anzahl der zu treffenden Entscheidungen besteht: Die Betonung liegt jedoch auf "einige Fehler")
ausreichend bis mangelhaft (2/1 Punkte)	schwankende, unklare Linie, Fehler sind deutlich und wiederholen sich mehrfach	Linie der SR ist nicht durchgängig bzw. schwankend - somit Probleme für die am Spiel Beteiligten, sich auf die Schiedsrichter einzustellen Fehler sind deutlich und wiederholen sich mehrfach, wirken somit kurzzeitig störend auf das Spiel, ohne dessen Fortsetzung in Frage zu stellen;
ungenügend (0 Punkte)	Linie nicht erkennbar, Fehler wiederholen sich vielfach, sind grob bzw. spielbeeinflussend	Linie ist nicht erkennbar SR haben das Spiel (bzw. Einzelkriterium) nicht im Griff sie sind schlechthin "überfordert" Folge: Fehler wiederholen sich mehrfach und sind derart massiv bzw. schwerwiegend, dass Spielfortsetzung gestört bzw. Spieldaustausch beeinflusst sind.

- (10) Die Regelbewertung ist mit 6 Punkten je Einzelkriterium festgelegt.

Die Gesamtbeurteilung basiert auf folgender Einschätzung:

Sehr gute bis hervorragende Leistung	Punktzahl 73 bis 76 (und darüber)
Gute Leistung	Punktzahl 72
Ordentliche Leistung	Punktzahl 68 bis 71
Befriedigende Leistung	Punktzahl 65 bis 67
Ausreichende bis ungenügende Leistung	Punktzahl unter 65

- (11) Zusätzlich zur Punktzahl gibt es noch die Möglichkeit, in der Rubrik E - „Erläuterungen“, die Fehlerschwerpunkte zu präzisieren. Diese Möglichkeiten sollen in jedem Fall genutzt werden, da sich hier Rückschlüsse auf die Schwachpunkte der einzelnen SR-Teams ziehen lassen. Diese Fehlerschwerpunkte werden nach ihrer Auswertung in das SR-Lehrwesen einfließen. Die Vereine haben so auch die Möglichkeit, durch ihre Mitarbeit die Richtung der Lehrarbeit maßgeblich zu beeinflussen.

- (12) Die allgemeinen Daten (Spielpaarung, -ergebnisse, Datum, Namen der SR, etc.) sind in der Vereinsbeobachtung bereits hinterlegt. Sofern andere Schiedsrichter als die ursprünglich eingeteilten das Spiel leiten, muss der Name aus der Liste ausgesucht werden. Ist das Team nicht vorhanden, dann muss das Team „001_Sonstiger/002_Sonstiger“ ausgewählt werden. Es ist durchaus möglich, dass sich der Vereinsbeobachter vor oder nach dem Spiel den Schiedsrichtern kurz vorstellt.
- (13) Die Vereinsbeobachtung muss spätestens 7 Tage nach dem Spiel im System eingegeben sein. Eine Beobachtung kann aus nachfolgenden Gründen zurückgewiesen werden:
- Es wurden Abweichungen von mehr als zwei Punkten (sowohl nach oben als auch unten) vorgenommen, und es gibt keine Begründung hierfür in den Textspalten. Gleiches gilt bei einer Gesamtpunktzahl von mehr als 74 Punkte bzw. weniger als 66 Punkte.
 - Liegen Vereinsbeobachtungen später als 7 Tage nach dem Spiel oder gar nicht vor, so meldet das System das Versäumnis zur Bestrafung. In diesen Fällen erfolgt Antrag auf Bestrafung, aufgrund nicht korrekt abgegebener Vereinsbeobachtung.
- (14) Bei Problemen in Hinsicht auf die Vereinsbeobachtung meldet sich der betreffende Verein bei der zentralen Mailadresse: vereinsbeobachtung@bwhv.org (unter Angabe von Spielklasse und Spielnummer im Betreff).
- (15) Gewertet werden grundsätzlich alle eingehenden Vereinsbeobachtungen, sofern sich die vorliegenden Beobachtungen von Heim- und Gastverein nicht um 20 Punkte und mehr unterscheiden. Wird festgestellt, dass die Vereinsbeobachtung missbräuchlich verwendet wird, um Schiedsrichter zu schädigen, behält sich der Schiedsrichterausschuss vor, diese Vereinsbeobachtung zu streichen oder alle Beobachtungen dieser Mannschaft des betreffenden Vereins komplett aus der Wertung zu nehmen.
- (16) Wir weisen noch einmal darauf hin, dass die Vereinsbeobachter eine äußerst verantwortungsvolle und gewiss nicht leichte Aufgabe haben. Sie setzt außer einer guten Regelkenntnis auch ein gewisses Maß an Einfühlungsvermögen in die Situation der Schiedsrichter voraus.

8. Richtlinien für Videoaufnahmen im Verbandsspielbetrieb

Bei Spielen des **Verbandsspielbetriebes der Männer und Frauen (ohne Frauen Landesliga), sowie in den Regionalligen der männlichen und weiblichen Jugend A und B** muss der Heimverein grundsätzlich bei jedem Meisterschaftsspiel ein Video erstellen und dieses binnen 48 Stunden nach Ende des Spiels (§ 42 Abs. 5 RO DHB gilt entsprechend) hochladen.

Jeder Verein kann über den Vereinsaccount entsprechende Rechte über die Zuordnung der Funktion „Videoportal (upload)“ an geeignete Personen vergeben.

- (1) Die Heimmannschaft ist dafür verantwortlich, dass das aufgenommene Spiel in kompletter Länge und mit Ton an den Server übermittelt wird. Sie ist ferner dafür verantwortlich, dass durchgehend das laufende Spiel aufgenommen wird. Es darf keine Veränderung am Video vorgenommen werden (z.B. nicht schneiden!) und die Aufnahme muss auch bei Spielunterbrechungen (Ausnahme Halbzeit) weiterlaufen.
- (1) Zur Positionierung der Videokamera wird ein Standort auf Höhe der Mittellinie empfohlen.
- (2) Weitere Video-Parameter:
 - a. Format: mp4 (MPEG-4)
 - b. Auflösung: mind. 1920x1080, empfohlen 2560x1440
 - c. Video Codec: x264
 - d. Video Bitrate: mind. 2500 kb/s empfohlen 5.000 kb/s
 - e. Framerate: mind. 30 fps empfohlen 60 fps
- (3) Es **sollen** beide Schiedsrichter auf dem Video erkennbar sein.
- (4) Es **müssen** beide Seitenauslinien sowie die jeweilige Torauslinie auf dem Video sichtbar sein. Während des laufenden Spiels ist bei der Kameraführung zu beachten, dass die Kamera den Bereich, in dem der Ball ist, aufnimmt.
- (5) **GoPros und andere 360°-Kameras** sind unzulässig. Es darf immer maximal eine Spielhälfte sichtbar sein.
- (6) Die Distanz der Kamera (bzw. des Zooms) sollte so gewählt sein, dass die Agierenden klar erkennbar sind.
- (7) Bei schweren/mehrfachen Verstößen gegen die Richtlinien von Videoaufnahmen kann eine Person auf Kosten des verursachenden Vereins beauftragt werden, das Video aufzunehmen.

9. Ergänzende Durchführungsbestimmungen für Kinderhandball (D- bis F-Jugend und Minihandball)

Die Richtlinien für Kinderhandball sowie die [ergänzenden Durchführungsbestimmungen im Kinderhandball](#) sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und für alle bindend.

Sie stehen auf der Homepage des BWHV im Bereich Spielbetrieb zum Download zur Verfügung.